



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4623

FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 617-00202/0029

DATUM 12. August 2020

Fragen für den Monat August 2020

Ihre am 5. August 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 8/047

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Hat die Einbringung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes erst im September 2020 zur Konsequenz, dass selbst wenn die Einführung einer Weidetierprämie zur Anmeldung auf nationaler Ebene ab Januar 2021 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 der Europäischen Parlaments und des Rates Artikel 53 Absatz 1 beschlossen werden würde, die Frist dafür verstrichen wäre, und wie begründet die Bundesregierung diese Beschränkung gesetzgeberischer Spielräume?“

beantworte ich wie folgt:

Über zukünftige Maßnahmen zur Förderung von Weidetieren wie Schafen und Ziegen wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen auf EU-Ebene im Rahmen der nationalen Umsetzung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu diskutieren sein. Ziel muss es dabei sein, die extensive Weidetierhaltung angesichts ihrer erheblichen Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt dauerhaft abzusichern.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass auf Basis der aktuell geltenden EU-Vorschriften die Einführung gekoppelter Direktzahlungen für das Jahr 2021 nicht mehr möglich ist., da es keinen entsprechenden Beschluss durch Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes gibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. F. H.', written in a cursive style.